

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 02.02.2011
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Kohlruss, Günter Vorsitzender

stellv. Vorsitzende/r:

Bunse, Klaus stellv. Ausschussvors. ab 17.40 Uhr (TOP 4),
Vorsitz zu TOP 7

CDU:

Börger, Hubert Vertretung für Herrn Markus
Lansmann

Dost, Ursula
Honerbom, Susanne

Kranenburg, Marius ab 17.05 Uhr (TOP 3)

Richter, Frank

Rottbeck, Paul

Söhngen, Stephan sachk. Bürger/in

Teckenbrock, Jürgen sachk. Bürger/in

Vertretung für Herrn Klaus
Olthoff

SPD:

Borchers, Harald

Eggern, Dieter

Hellenkamp, Kurt

Kindermann, Evegret

Vertretung für Herrn Tobias
Blicker

Kindermann, Kurt

UWG:

Bleker, Werner

sachk. Bürger/in

Ebbing, Brigitte

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Saatkamp, Maja sachk. Bürger/in

Vertretung für Frau Sandra
Krüger

Becker, Maja

Vertretung für Herrn Paul-
Jonas Martsch**FDP:**

Kipp, Josef

Strotmann-Dirks, Arno

Gäste:

Keller, Rupert

Stuff, Norbert

Architekt

Kreis Borken - Natur- und
Landschaft

Ciethier, Klaus

Finke, Alfons

Tautz, Jürgen

bis 19.30 Uhr (TOP 15 tlw.)

Ortsvorsteher/in:

Stork, Günter

Trepmann, Mechthild

Zurhausen, Ursula

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Pfeffer, Stephan Techn. Beigeordneter

Lührmann, Rolf Bürgermeister

Gottlob, Ralf Fachbereichsleiter

Robers, Richard Fachbereichsleiter

Roters, Bernd Fachbereichsleiter

Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter

Dahlhaus, Martin Fachabteilungsleiter

Klein-Bösing, Ludger Fachabteilungsleiter

Lask, Markus Pressesprecher

Schlüter, Franz

Schriftführer/in:

Mertens, Maria

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Lansmann, Markus

Olthoff, Klaus

SPD:

Blicker, Tobias

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Krüger, Sandra sachk. Bürger/in

Martsch, Paul-Jonas

Fraktionsloses Mitglied:

Klemm-Terfort, Uwe

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohner
- 3 Schutz- und Bewirtschaftungskonzept für das Naturschutzgebiet Lünsberg und Hombornquelle
- Vortrag durch einen Vertreter der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken
- 4 Umbau bzw. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Weseke
- Vorstellung der Planung (Vorentwurf)
Vorlage: V 2011/007
- 5 Bebauungsplan BU 6 (Gewerbegebiet), 3. Änderung; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2010/306
- 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan BU 11 (Freizeitanlage am Klostersee), 6. Änderung, Fortführung des Planverfahrens, Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Vorlage: V 2011/002
- 7 Bebauungsplan BU 13 (Gewerbegebiet Pater-Arnold-Straße), Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2011/008
- 8 Bebauungsplan BO 46 (Vennegärten), Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, Ausschluss von zentren- und nahversorgungsrelevantem Einzelhandel sowie Vergnügungsstätten in Mischgebieten
Vorlage: V 2011/009
- 9 Zurückstellung einer Bauvoranfrage im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BO 46 (Vennegärten)
Vorlage: V 2011/010
- 10 Bebauungsplan BO 74 (Gewerbepark Hendik-De-Wynen), Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2009/032
- 11 Flächennutzungsplan, 27. Änderung, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2011/003

- 12 Umgestaltung der Walienstraße/Johanniterstraße
Vorlage: V 2011/012
- 13 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Kohlruss eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er informiert, dass im Rahmen einer Tischvorlage noch ein Vergabebeschluss für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorbereitet sei.

Aus diesem Grund schlage er die Ergänzung der Tagesordnung und die Beratung der Vorlage „Umsetzung von Maßnahmen des Konjunkturpaketes II“ als TOP 14 vor.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird unter TOP 14 um den Punkt „Umsetzung von Maßnahmen des Konjunkturpaketes II“ ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Annahme

zu 2 Fragestunde für Einwohner

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Anfragen gestellt.

zu 3 Schutz- und Bewirtschaftungskonzept für das Naturschutzgebiet Lünsberg und Hombornquelle - Vortrag durch einen Vertreter der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken

Herr Stuff, Mitarbeiter des Fachbereichs Natur und Umwelt des Kreises Borken, stellt anhand der als Anlage beigefügten Präsentation das vom Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR erarbeitete Schutz- und Bewirtschaftungskonzept für das Naturschutzgebiet Lünsberg und Hombornquelle vor.

Sachkundige Bürgerin Saatkamp bittet ergänzend zum Vortrag um genauere Auskünfte zum geplanten Zeitrahmen und zur Kostentragung.

Herr Stuff erklärt, dass konkrete Aussagen zum Zeitrahmen nicht gemacht werden könnten. Angedacht sei, im Rahmen freier Ressourcen schrittweise tätig zu werden. Der Kreis Borken stehe derzeit mit der BIMA in Verhandlungen zur Übernahme des Geländes. Ein entsprechender Antrag auf Übertragung der Flächen sei gestellt. Hinsichtlich der Finanzierung könne man im Wesentlichen auf Fördermittel des Landes und der EU zurückgreifen.

Stadtverordneter Kranenburg beurteilt die vorgestellten Maßnahmen teilweise als recht aufwändig und hinterfragt die Erforderlichkeit.

Herr Stuff geht hierauf ein, indem er darstellt, dass die momentane Nutzung für die vorhandenen Potentiale problematisch sei.
Bei den vorgestellten Maßnahmen handele es sich um Vorhaben, die exemplarisch für zentrale Bereiche vorgesehen seien.
Besondere Vorkommen wie etwa die Heidelerche oder Eidechsen müssten punktuell geschont werden.
Das vorgelegte Konzept habe den Charakter einer Optimalplanung.

zu 4 Umbau bzw. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Weseke - Vorstellung der Planung (Vorentwurf) Vorlage: V 2011/007

Architekt Koller stellt im Rahmen der als Anlage beigefügten Präsentation ausführlich den derzeitigen Bestand, die seitens der Stadt Borken geforderten Rahmenbedingungen und die aktuelle Planung vor.
Hinsichtlich der Zeitschiene erklärt er, dass beabsichtigt sei, Mitte 2011 den Bauantrag zu stellen.
Für den Baubeginn sei der Zeitraum Ende 2011/Anfang 2012 vorgesehen.
Der zweite Bauabschnitt sei für 2012 und die Fertigstellung der Außenanlagen für 2013 vorgesehen.

Stadtverordneter Börger begrüßt die vorgestellte Projektplanung. Er bitte jedoch um eine kurze Erklärung, warum anstatt eines Neubaus nun eine Erweiterung des vorhandenen Bestandes geplant sei.

Architekt Koller informiert, dass sich im Rahmen der Planung ergeben habe, dass ein Neubau an anderer Stelle deutlich höhere Kosten auslösen würde.

Stadtverordnete Ebbing erklärt, dass das Konzept aufgrund der Integration des Altbestandes und der damit verbundenen fortlaufenden Nutzungsmöglichkeit besteche.

Stadtverordnete Kindermann bittet um Auskunft zur Organisation der Feuerwehr während der Umbauphase.

Architekt Koller informiert, dass auch während der Bauphase die Funktionalität der Feuerwehr gewährleistet bleibe.

Stadtverordnete Becker erkundigt sich, ob es nicht möglich sei, den geplanten Treppenzugang durch eine schiefe Ebene zu ersetzen, um einen komfortableren Zugang zu schaffen.

Architekt Koller erläutert, dass bei der zu erwartenden Konstitution von Feuerwehrleuten eine Treppenkonstruktion problemlos zu bewältigen sei.

Vorsitzender Kohlruss weist auf die weiteren an der Seitenwand präsentierten Entwürfe hin und fasst zusammen, dass die jeweiligen Kosten unter Einbeziehung von Kosten für Übergangslösungen und Kalkulationsdifferenzen höher scheinen als die für das Vorhaben Koller projektierten Kosten.

Bürgermeister Lührmann trägt abschließend vor, dass man in Abstimmung mit der Feuerwehr sich für den wirtschaftlichsten und funktionalsten Entwurf entscheiden habe.

Beschluss:

Die Vorentwurfsplanung des Architekturbüros Kreyerhoff – Koller wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Entwurfsplanungen in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro zu optimieren und unter den Gesichtspunkten der Bedarfsanpassung zu Kostenreduzierungen zu kommen.

Die Bauantragsunterlagen sind zum formellen Baubeschluss im Planungsausschuss erneut vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Annahme

**zu 5 Bebauungsplan BU 6 (Gewerbegebiet), 3. Änderung; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2010/306**

Stadtverordneter Richter hofft, dass mit diesem Beschluss nunmehr eine verbesserte Grundlage für betriebliche Entwicklungen innerhalb des BU 6 geschaffen werde.

Gleichzeitig weist er darauf hin, dass das Thema der verkehrlichen Entlastung sowie die hierfür erforderliche Verkehrsführung nicht aus den Augen verloren gehen dürfe. Insoweit bitte er die Verwaltung um Beachtung.

Beschluss:**I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen****A) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit**

1) Die Anregung von Herrn N.N., Stellungnahme vom 26.11.2010, die 10 m Baugrenze (östlicher Abstand bis zu Wallhecke) auf 3,0 m zu begrenzen, wird gefolgt, so dass die östliche Baugrenze des Flurstücks 1477 (zuvor 1137) verschoben und damit der Abstand zur Waldfläche von 10 auf 3 m verringert wird.

B) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

1) Die Hinweise des Kreises Borken, Fachbereich 66.3 Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen 63 72 05, Schreiben vom 16.12.2010, auf Herrichtung der im Bebauungsplan festgesetzten Anpflanzungen wird zur Kenntnis genommen. Mit der vorliegenden Änderung des Bebauungsplans werden somit die Vorbereitungen zur Herrichtung der Anpflanzungsflächen geschaffen, die dann folglich auch insgesamt umgesetzt werden. Der Bitte auf Mitteilung des Abwägungsergebnisses zum Bebauungsplan unmittelbar nach Satzungsbeschluss zur zeitnahen Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters wird zu gegebener Zeit entsprochen.

2) Der Hinweis der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, 46325 Borken, Az. Ri./Mr. 002-502/23, Schreiben vom 13.12.2010 zur grunddienstlichen Sicherung der

LWL-Trasse parallel zur Kanaltrasse in der Parzelle 1154, Flur 5, Gemarkung Borken-wirthe wird zur Kenntnis genommen und insofern gefolgt, als dass ein entsprechendes Leitungsrecht in den Bebauungsplan übernommen wird.

3) Dem Hinweis des Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Münsterland, Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster, Az. 310-11-01.021 2010_147, Schreiben vom 20.12.2010 wird gefolgt, so dass die erforderliche Ersatzaufforstung auf spätestens auf die Umwandlung der Wallhecke folgende Pflanzperiode festgelegt wird. Die Planunterlagen werden entsprechend geändert.

4) Der Bitte der Wehrbereichsverwaltung (West), Wilhelm-Raabe-Str. 46, 40470 Düsseldorf, Az: West1_G_424_10_a, Schreiben vom 27.12.2010 wird entsprochen, indem folgender Hinweis in die Planzeichnung aufgenommen wird: „Sofern bei Bauvorhaben - einschließlich Dachaufbauten, Antennen, Schornsteine, Solar- und Photovoltaikanlagen, Windenergieanlagen - Bauhöhen von 20 Metern über Grund und mehr erreicht werden, ist die Wehrbereichsverwaltung (West), Wilhelm-Raabe-Str. 46, 40470 Düsseldorf zu beteiligen.“

5) Der Bitte der LWL-Archäologie für Westfalen, Schreiben vom 29.11.2010 wird entsprochen, indem folgender Hinweis in die Planzeichnung übernommen wird: „Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel. 0251/591 8911) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).“

6) Der Hinweis der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn, Az. 60/610.10 10, Schreiben vom 26.11.2010, dass die Gemeinde beabsichtigt, für nördlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegende Flächen eine Außenbereichs-satzung aufzustellen, wird zur Kenntnis genommen und in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Es wird beschlossen, den Entwurf zum Bebauungsplan BU 6 (Gewerbegebiet), 3. Änderung mit der Begründung sowie den nach Einschätzung der Gemeinden wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sollen die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Annahme

zu 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan BU 11 (Freizeitanlage am Klostersee), 6. Änderung, Fortführung des Planverfahrens, Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Vorlage: V 2011/002

Stadtverordneter Bunse bittet um Sachstandsinformation zum Durchführungsvertrag.

Bürgermeister Lührmann erläutert, dass die neue Firma inzwischen in die Regelungen des Durchführungsvertrages eingetreten sei.

Stadtverordnete Ebbing erklärt, dass sie sich inzwischen hintergangen fühle, da noch keine Sicherheiten vorlägen, die eine Umsetzung der Regelungen des Durchführungsvertrages gewährleisten.

Bürgermeister Lührmann informiert, dass derzeit niemand eine absolute Sicherheit für die Umsetzung bieten könne.

Grundsätzlich stelle jedoch der Durchführungsvertrag eine verbindliche Handlungsgrundlage dar.

Stadtverordneter Bunse hält fest, dass er zwar Verständnis für die vorgetragenen Sorgen und Bedenken habe, bittet aber darum, nicht außer Acht zu lassen, dass das gesamte Areal eine Bereicherung für Burlo darstelle. Er habe immer noch die Hoffnung, dass das Vorhaben ein gutes Ende finde.

Stadtverordneter Richter erkundigt sich, ob der Stadt Borken inzwischen die Vertragserfüllungsbürgschaften vorliegen.

Bürgermeister Lührmann antwortet, dass diese derzeit noch nicht vorlägen. Aufgrund der Regelungen des Durchführungsvertrages habe man jedoch klar definierte vertragliche Ansprüche.

Technischer Beigeordneter Pfeffer ergänzt, dass man zu gegebener Zeit entscheiden werde, ob man zur Wahrung der städtischen Interessen einen Rechtsanwalt einschalten werde.

Stadtverordneter Richter fordert die Verwaltung auf, zum Thema der Gestellung der Vertragserfüllungsbürgschaften in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses zu berichten.

Vorsitzender Kohlruss ergänzt diese Forderung um die Frage nach dem weiteren Vorgehen für den Fall, dass die vereinbarten Sicherheiten nicht vorgelegt werden.

Bürgermeister Lührmann fasst die derzeitige Situation so zusammen, dass durch die Übernahme durch den neuen Investor zumindest vermieden wurde, dass das gesamte Plangebiet als Torso oder Investitionsruine liegengeblieben sei.

Auch gehe es mit dem vorgelegten Beschlussvorschlag nur darum, das Planverfahren weiter voranzutreiben.

Beschluss:

Es wird beschlossen, gemäß § 3 (2) BauGB den Entwurf der 6. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BU 11 (Freizeitanlage am Klostersee) mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und gemäß § 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Annahme

Hinweis: **Sachkundige Bürgerin Saatkamp** hat an der Abstimmung zu diesem Punkt nicht teilgenommen.

zu 7 **Bebauungsplan BU 13 (Gewerbegebiet Pater-Arnold-Straße),
Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2011/008**

Stadtverordneter Bunse übernimmt wegen erklärter Befangenheit von **Vorsitzendem Kohlruss** den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus erläutert, dass es Ziel des vorgelegten Bebauungsplanentwurfes sei, auch in Burlo künftig noch gewerbliche Entwicklungsmöglichkeiten unter anderem für die örtlichen Betriebe zu schaffen.

Man habe die Erschließung des Gebietes im Wesentlichen beibehalten und habe lediglich die Gliederung der gewerblich nutzbar ausgewiesenen Flächen der aktuellen Gesetzeslage angepasst.

Stadtverordneter Richter bittet um Auskunft, ob nicht die Gutenbergstraße als verkehrliche Erschließung des Gebietes dienen könne.

Fachbereichsleiter Dahlhaus führt hierzu aus, dass entlang der Gutenbergstraße kein Zu- und Abfahrtsverbot festgesetzt worden sei. Hier sei es durchaus zulässig betriebsnotwendige Zu- und Abfahrten anzulegen.

Fachbereichsleiter Schnelting erläutert ergänzend, dass man auf die konkreten Bedürfnisse Ansiedlungswilliger Rücksicht nehme.

Stadtverordneter Richter regt an, die aus seiner Sicht großzügig bemessene Erschließung des Gebietes durch einen Wendehammer flächenmäßig und damit auch kostenmäßig zurückzufahren. Insbesondere aufgrund der Möglichkeit die Pflanzgebotstreifen entlang der Gutenbergstraße für Zu- und Abfahrten zu durchbrechen müsse eine Reduzierung der Verkehrsflächen überlegt werden. Entbehrliche Verkehrsflächen könnten dann den Gewerbegrundstücken zugeschlagen und veräußert werden.

Stadtverordnete Ebbing weist darauf hin, dass die Gutenbergstraße in diesem Bereich einen desolaten Zustand aufweise.

Da es einen Bauinteressenten für die künftig als MI-Gebiet ausgewiesene Fläche gebe, bittet sie um Auskunft, wann hier mit dem für eine Genehmigung erforderlichen Baurecht zu rechnen sei.

Fachbereichsleiter Schnelting informiert, dass man etwa im Spätsommer mit dem Baurecht rechne.

Beschluss:

I Änderungsbeschluss

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes BU 13 wird im Norden um den Bereich der ehemaligen Anpflanzungsfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BU 10 (Industriegebiet) erweitert. Betroffen sind hiervon teilweise das Flurstück 1506 der Flur 5 in der Gemarkung Borkenwirthe. Im Westen wird das Plangebiet um ca. 1,0 m reduziert, da diese Fläche für die Ertüchtigung der Gutenbergstraße benötigt wird. Betroffen davon sind teilweise die Flurstücke 42, 1506 und 1507 der Flur 5 in der Gemarkung Borkenwirthe.

II A) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit

1. Die Stellungnahme von Herrn H. aus Borken-Burlo, Schreiben vom 02.02.2006, sind gegenstandslos, da der Festplatz inzwischen weiter östlich angelegt wurde und somit nicht mehr Gegenstand der Planung ist.

2. Die Hinweise von den Anwohnern aus Borken-Burlo, Schreiben vom 03.02.2006, dass es durch die fehlende Trennung zwischen WA- und GE-Gebieten zu einer Störung und zu einem Qualitätsverlust kommt, wird dahingegen widerlegt, dass eine Anpflanzung auf dem ehemaligen Bahndamm als Trennung zwischen Wohnen und Gewerbe geplant ist. In den Gewerbeflächen, die an die WA-Gebiete angrenzen, sind nur Anlagen zulässig, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Der Hinweis, dass im Umfeld noch genügend GE-Flächen verfügbar sind, wird dahingehend zurückgewiesen, dass ein Großteil der GE-Flächen bereits verkauft ist. Erweiterungsflächen sind nur noch im südlichen Bereich des BU 10 gegeben. Der Bebauungsplan BU 13 wird im Norden und Osten von GE-Flächen begrenzt und ist eine städtebaulich sinnvolle Erweiterung der Gewerbeflächen in Burlo. Der Festplatz wurde inzwischen weiter östlich realisiert.

Der Hinweis, dass durch die Planung der Schwerlastverkehr erheblich erhöht würde und es keine Trennung für schwächere Verkehrsteilnehmer gibt, wird zurückgewiesen, da der wesentliche Gewerbeverkehr über die Gutenbergstraße Richtung Norden auf die Kreisstraße 40 (Dunkerstraße/ Leitungsstiege) abfließen soll. Durch einen entsprechenden Fuß- und Radweg wird der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer gewährleistet.

Der Hinweis auf den erhöhten Lärm und die Immissionen wird mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass im Bebauungsplan entsprechende Maßnahmen zum Immissionsschutz vorgesehen sind (vgl. Stellungnahme Staatliches Umweltamt Herten).

3. Die Hinweise von Herrn F. aus Borken-Burlo, Schreiben vom 03.02.2006, gegen die Ansiedlung gewerblicher Betriebe, Festwiese und Skaterbahn an der Pater-Arnold-Straße/ Gutenbergstraße wird entgegengebracht, dass der Festplatz inzwischen weiter östlich angelegt wurde und somit nicht mehr Gegenstand der Planung ist. Die Skateranlage wurde im Bereich des Sportplatzes angelegt. Die Stellungnahme ist somit gegenstandslos.

Gegen den Hinweis, dass die Planung sein wirtschaftliches Handeln (Aufstockung seines Viehbestandes) behindert, wird die Stellungnahme des StUA Herten vorgebracht. Diese hat bezüglich möglicher landwirtschaftlicher Immissionen für das Plangebiet keine Bedenken geäußert.

4. Die Stellungnahme von Frau F. aus Borken-Burlo, Schreiben vom 03.02.2006, dass mit der geplanten Maßnahme, wie Ansiedlung gewerblicher Betriebe, Festwiese und Skaterbahn an der Pater-Arnold-Straße /Gutenbergstraße, der Schutzanspruch für ihren Mann, der nach einem Unfall zum Schwerstpflegefall wurde, nicht mehr gewahrt wird, wird entgegengebracht, dass der Festplatz inzwischen weiter östlich angelegt wurde und somit nicht mehr Gegenstand der Planung ist. Der Einspruch ist somit gegenstandslos.

Die Beeinträchtigungen durch den Raiffeisenhandel verursacht werden, sind nicht Gegenstand der Planung, da der Raiffeisenhandel außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes BU 13 liegt.

Der Hinweis, dass durch die Planung der Schwerlastverkehr erheblich erhöht würde, wird zurückgewiesen, da davon auszugehen ist, dass der wesentliche Gewerbeverkehr über die Gutenbergstraße Richtung Norden auf die Kreisstraße 40 (Dunkerstraße/ Leitungsstiege) abfließen wird.

5. Die Hinweise von Herrn R. aus Borken-Burlo, Schreiben vom 30.01.2006, dass ein neues Gewerbegebiet nicht nötig ist, da genügend Gewerbeflächen verfügbar sind, wird zurückgewiesen, da der Planbereich eine städtebaulich sinnvolle Arrondierung zwischen dem vorhandenen Gewerbe- und Industriegebiet an der Gutenbergstraße und den Nutzungen westlich der ehemaligen Bahntrasse darstellt und die vorhandenen Reserveflächen im Bebauungsplan BU 10 (Gutenbergstraße) weitgehend aus Industriebauflächen, die für Betriebe mit einem höheren Immissionsgrad bestimmt sind und daher nicht für Nutzungen vorgesehen werden, die keine Industriegebiets-Ausweisung erfordern. Darüber hinaus haben sich aufgrund der anhaltenden Nachfrage die Flächenreserven in Burlo deutlich reduziert.

Der Hinweis, dass durch die Erstellung des Festplatzes damit zu rechnen ist, dass dort Veranstaltungen jeder Art abgehalten werden, wird zurückgewiesen, da der Festplatz und die Skater-Anlage inzwischen nicht mehr Gegenstand der Planung sind.

Bezüglich der vermuteten erhöhten Lärmbelästigung wird entgegengebracht, dass aufgrund der geringen Größe des Gewerbegebietes und der Einschränkung der Betriebsarten durch den Abstandserlass der erforderliche Immissionsschutz gewahrt wird.

6. Die Hinweise von Herrn I aus Borken-Burlo, Zeichen: 855/05UA, Schreiben vom 03.02.2006, werden zur Kenntnis genommen.

Zu den einzelnen Punkten wird wie folgt beschlossen:

Die Stellungnahme, dass die Lärmimmissionen, die von dem Bebauungsplan BU 10 ausgehen erheblich sind und es fraglich ist, ob die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden, wird zurückgewiesen mit dem Hinweis auf die im betreffenden Bebauungsplan BU 10 (Industriegebiet) getroffenen immissionsrechtlichen Festsetzungen.

Da eine Erweiterung des Speditionsbetriebes im Bebauungsplan BU 13 nicht vorgesehen ist und der Festplatz und die Skateranlage in anderen Bereichen realisiert worden sind und somit nicht mehr Gegenstand der Planung sind, ist die diesbezügliche Stellungnahme gegenstandslos.

Die Stellungnahme, dass ein Verstoß gegen § 1 a Abs. 2 BauGB (schonender Umgang mit Grund und Boden) vorliegt, wird zurückgewiesen, da im Rahmen der 23. Änderung des FNP nach intensiver Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster (Bezirksplanungsbehörde) die Änderung von Flächen für die Landwirtschaft in Gewerbliche und Gemischte Bauflächen durchgeführt worden ist und bei einem Verstoß gegen § 1 a Abs. 2 BauGB keine Zustimmung gegeben wäre. Weiterhin ist es Ziel der Planung, die die Ermöglichung einer angemessenen gewerblichen Eigenentwicklung des Ortsteils Burlo insbesondere für bereits ansässige Betriebe.

Der Vorwurf, dass ein Verstoß gegen das Ermittlungsgebot vorliege (Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, müssen ermittelt und bewertet werden), wird mit dem Hinweis, dass im Rahmen der durchgeführten Beteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt worden sind mit dem Ergebnis, dass die immissionsrelevanten Stellungnahmen inhaltlich in den Bebauungsplanentwurf übernommen worden sind (Stellungnahme des Staatlichen Umweltamtes Herten, das Gewerbegebiet gemäß des aktuellen Abstandserlasses zu gliedern). Zudem sind in den Randbereichen, die an Allgemeine Wohngebiete grenzen, nur Anlagen zulässig, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Somit wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplanes der mögliche Immissionskonflikt ermittelt und durch die o.g. Festsetzung dem Schutz der Anwohner Rechnung getragen.

Da die Anlage eines Festplatzes und einer Skateranlage nicht mehr Gegenstand der Planung sind, ist die Stellungnahme gegenstandslos.

Der Stellungnahme, dass der planbedingte Immissionskonflikt im konkreten Fall nicht dadurch gelöst wird, dass Abstandsklassen festgesetzt werden bzw. eine Beschränkung der Betriebe festgesetzt wird, wird zurückgewiesen, da der Abstandserlass auf einschlägigen Verwaltungsvorschriften des Bundes (TA Luft und TA Lärm) und des Landes (Geruchsimmisionsrichtlinie GIRL) basiert und eine Handlungsanleitung aus Sicht der obersten Immissionsschutzbehörde darstellt. Daher wurde das Gewerbegebiet gemäß des aktuellen Abstandserlasses gegliedert, um Konflikte zwischen WA-Gebieten und GE-Gebieten zu verhindern.

Da bisher die Nutzer der Gewerbeflächen noch nicht bekannt sind, erscheint eine schalltechnische Untersuchung nicht sinnvoll.

Die Stellungnahme, dass das Schutzgut Mensch im Umweltbericht unzureichend berücksichtigt wird, wird zurückgewiesen, da eine Vorbelastung in Form von Verkehrslärm zwar vorhanden ist, aber als außenbereichsverträglich anzusehen ist, da Flächen im Außenbereich faktisch als Mischgebiete einzustufen sind. Speditionen werden laut Abstandserlass der Abstandsklasse V zugeordnet. Diese sind im Bebauungsplan BU 13 ausgeschlossen. Durch die geringe Größe des Gewerbegebietes ist mit einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen nicht zu rechnen.

Die Stellungnahme, dass der Planentwurf auf einer ungenügenden Abwägung der beteiligten öffentlichen und privaten Belange beruht (Abwägungsfehlgewicht gem. § 1 Abs. 7 BauGB9 wird zurückgewiesen, da als Ergebnis der vorangegangenen Beteiligungsverfahren die Ziele „Festplatz“ und „Skateranlage“ aufgrund der fehlenden Akzeptanz in der Bevölkerung aufgegeben worden sind und nun ein das Wohnen nicht störendes, gegliedertes Gewerbegebiet entwickelt werden soll mit dem Ziel zur Bereitstellung von Bauflächen für ortsansässige gewerbliche Betriebe.

Der Bitte, auch weiterhin über den Verfahrensstand unterrichtet zu werden, wird zu gegebener Zeit gefolgt.

II B) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Die Hinweise der RWW, Herr Kude, Postfach 10 16 63, 45466 Mülheim an der Ruhr, Zeichen: RN06-025/EIs, Schreiben vom 30.12.2005, zu den Hausanschlussleitungen und zur bedarfsgerechten Versorgung des Gebietes mit Trinkwasser werden zu Kenntnis genommen. Bei Vorlage von konkreten Planungen wird die RWW wieder beteiligt.

2. Die Hinweise der SAG Energieversorgungslösungen GmbH, Herr Seidel, CeGIT, Wolbeckstraße 21, 45329 Essen, Schreiben vom 16.01.2006, dass sich durch Umstrukturierung innerhalb der RWE die Zuständigkeit für die Richtfunkstrecke geändert hat, wird zur Kenntnis genommen. Die Bauleitplanung wird zukünftig mit Herrn Vahle und Herrn Fleddermann abgestimmt.

3. Der Hinweis der Deutsche Telekom AG, T-Com, Herr Fahrland, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Zeichen: PTI 11 Ref. PPB L2 Gerd Fahrland, Bor 027/06, Schreiben vom 06.02.2006, dass Beginn und Ablauf von Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, spätestens sechs Wochen vor Baubeginn, schriftlich mitzuteilen sind, wird zur Kenntnis genommen.

4. Die Empfehlungen des Staatlichen Umweltamtes Herten, Herr Kemper, Postfach 2062, 45678 Herten, Zeichen: P 1/2006, Schreiben vom 30.01.2006, die Immissionsrechtliche Empfehlungen für die mit „B“ und „C“ gekennzeichneten Bereiche des Gewerbegebietes betreffend

„- unzulässig sind die Betriebe und Anlagen der Abstandsklassen I bis VI sowie Betriebe und Anlagen mit vergleichbarem Emissionsverhalten.

- Dies gilt nicht für Betriebe und Anlagen der Abstandsklasse VI soweit diese mit (*) gekennzeichnet sind.

- Ausnahmsweise zugelassen werden könne die übrigen Betriebe und Anlagen der Abstandsklasse VI, wenn diese in ihrem Emissionsverhalten – z.B. durch besondere technische Maßnahmen oder Betriebsbeschränkungen – den zulässigen betriebl. und Anlagen entsprechen.“

werden in die Planzeichnung übernommen.

Die Ausführungen zu den wasserwirtschaftlichen Belangen werden aktualisiert. Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung wird nachgewiesen.

Über die Rechtsverbindlichkeit der Planung werden wir das Staatliche Umweltamt Herten informieren.

5. Die Hinweise des Kreises Borken, Frau Blechinger, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen: 61 72 05, Schreiben vom 01.02.2006, dass eine abschließende Stellungnahme erst abgegeben werden kann, wenn die Form der Niederschlagswasserbeseitigung in der Begründung dargelegt wird, wird zur Kenntnis genommen. Die Belange der Wasserwirtschaft werden in der überarbeiteten Begründung dargelegt.

Der Hinweis, dass aus Sicht der Fachabteilung Bodenschutz und Abfallwirtschaft keine Bedenken erhoben werden, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass von der Unteren Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt) zu dem Bebauungsplan keine Bedenken vorgebracht werden, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass zur zeitnahen Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters das Abwägungsergebnis zum Bebauungsplan unmittelbar nach Satzungsbeschluss vorzulegen ist, wird zur Kenntnis genommen und gefolgt.

III **Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Das im Bebauungsplan BU 13 verfolgte Ziel zur Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes sowie eines Mischgebietes im südlichen Bereich wird weiter verfolgt. Weiterhin wird beschlossen, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 i. V. m § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Annahme

Vorsitzender Kohlruss hat gem. § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt hat **Stadtverordneter Bunse** übernommen.

zu 8 **Bebauungsplan BO 46 (Vennegärten), Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, Ausschluss von zentren- und nahversorgungsrelevantem Einzelhandel sowie Vergnügungsstätten in Mischgebieten**
Vorlage: V 2011/009

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan BO 46 (Vennegärten) gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 BauGB zu ändern. Die Änderung betrifft die im vorhandenen Bebauungsplan festgesetzten Mischgebiete, da hier generell zentren- und nahversorgungsrelevanter Einzelhandel sowie Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden sollen. Die Änderungsbereiche sind in beigefügter **Anlage 03** kenntlich gemacht.

Gleichzeitig wird beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Annahme

**zu 9 Zurückstellung einer Bauvoranfrage im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BO 46 (Vennegärten)
Vorlage: V 2011/010**

Beschluss:

Der Antrag zur Erteilung eines positiven Bauvorbescheides für eine Nutzungsänderung des vorhandenen Lebensmittel-Discountermarktes im Eckbereich Raesfelder Straße/ Propst-Sievert-Weg in ein Reformhaus bzw. Drogeriefachmarkt wird gemäß § 15 BauGB für die Dauer von 12 Monaten zurückgestellt, um die Ziele des im Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 02.02.2011 zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes BO 46 (Vennegärten) – Ausschluss von zentren- und nahversorgungsrelevantem Einzelhandel – nicht zu gefährden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Annahme

**zu 10 Bebauungsplan BO 74 (Gewerbepark Hendik-De-Wynen), Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2009/032**

Stadtverordnete Ebbing erkundigt sich nach dem Sachstand der Überlegungen zur Erdverkabelung der derzeitigen Hochspannungsleitungen im Bereich des Bebauungsplans BO 74.

Fachbereichsleiter Schnelting informiert, dass nach neuesten Aussagen der Leitungsbetreiber lediglich in sensiblen Bereichen eine Erdverkabelung vorgesehen sei. Zu derartigen Bereichen zählten Wohnsiedlungsbereiche, allerdings keine Gewerbegebiete. Aufgrund der Höhe der entstehenden Kosten lehne auch die Bundesnetzagentur im Verlauf des Gewerbegebietes eine Erdverkabelung ab. Das bedeute, dass lediglich bis zur Landwehr mit einer Verlegung als Erdkabel zu rechnen sei.

Stadtverordneter Richter stellt die Kosten für den vorgesehenen Gebäudeabbruch im Kasernengelände in Frage und bittet um Stellungnahme.

Fachbereichsleiter Schnelting erläutert hierzu, dass der kalkulierte Wert in Höhe von 4,5 Mio € jüngst im Rahmen einer NKF Überprüfung durch ein externes Fachunternehmen bestätigt worden sei.

Stadtverordneter Bunse regt an, sich die Örtlichkeit im Rahmen einer Begehung erneut anzusehen. **Stadtverordneter Kindermann** möchte in diesem Zusammenhang auch das Gründerzentrum besichtigen.

Vorsitzender Kohlruss schlägt hierfür einen Termin im kommenden Frühjahr vor.

Sachkundige Bürgerin Saatkamp erklärt für ihre Fraktion, dass sie zwar einer Ausweisung als GE-Fläche zustimmen könne, eine Ausweisung von GI-Flächen allerdings nicht mitgetragen werde.

Beschluss:

A. Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit

Über die Hinweise des gewerblichen Anliegers im Bebauungsplanbereich BO 56, Schreiben vom 12.01.2009, wird wie folgt befunden:

Der Anregung zur Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung energieintensiven Produktionsbetrieben wird insofern gefolgt, als dass bei den Festsetzungen auf einen möglichst großen Spielraum für die Ansiedlung von Betrieben geachtet wurde.

Betriebsleiterwohnungen werden nicht pauschal ausgeschossen. Die Beurteilung erfolgt als Einzelfallentscheidung im Baugenehmigungsverfahren. Der Anregung wird somit nicht gefolgt.

Aus drucktechnischen Gründen fehlt der entsprechende Bezugspfeil zu der Nutzungsschablone. Der Fehler wurde korrigiert.

Die Entwicklung von Magerrasen ist Bestandteil der Absprachen mit den übergeordneten Behörden im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens zum Gebietsentwicklungsplan. Der Anregung wird somit nicht gefolgt.

Unterhalb der Höchstspannungsfreileitung sind Nutzungen generell zulässig. Es bestehen jedoch Einschränkungen. Der Anregung, die Nutzungsgrenzen anzupassen, wird nicht gefolgt.

Der Anregung bezüglich der infrastrukturellen Erschließungsmaßnahmen wird entsprochen, die vorhandene Festsetzung der Zu- und Abfahrtregelung wird entsprechend ergänzt.

Dem Hinweis, in die beigefügte Abstandsliste auch die „Hinweise auf die Nr. (Spalte) der 4. BImSchV“ aufzuführen, wird gefolgt.

Nach aktuellem Planungsstand der Amprion GmbH und der RWE AG sollen die 110- und 380-kV Leitungen im Bereich des Gewerbeparks als Höchstspannungsfreileitungen geführt werden. Innerhalb des Schutzstreifens sind eingeschränkte Nutzungen zulässig. Der Anregung wird somit nicht gefolgt.

Das Angebot zur Klarstellung der deutlichen Unterschiede zwischen den Wortlauten des Abstandserlasses und der 4. BImSchV, wird zur Kenntnis genommen mit dem Hinweis, dass die zugesagte Rückmeldung bislang nicht erfolgt ist.

B. Anregungen von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Den Hinweisen der Bezirksregierung Münster; Gartenstr. 27, 45699 Herten; Schreiben vom 18.2.2009, wird entsprochen. Die Wohnnutzung ist zwischenzeitlich aufgegeben. Die Festsetzungsvorschläge zur Störfallverordnung werden in den

Bebauungsplan übernommen.

2. Die Hinweise des Kreises Borken, 32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Burloer Straße 93, Schreiben vom 15.01.2009, Az. 63 72 05 zur Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

3. Dem Hinweis des Kreises Borken, 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz), Burloer Straße 93, Schreiben vom 15.01.2009, Az. 63 72 05, die Bezirksregierung zu beteiligen, wurde gefolgt, siehe lfd. Nr. 1. Die Wohnnutzungen wurden aufgegeben, so dass keine Immissionskonflikte entstehen.

4. Den Hinweisen des Kreises Borken, 66.1 - Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, Schreiben vom 15.01.2009, Az. 63 72 05, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes, die Möglichkeiten der Abkoppelung von unbelastetem Niederschlagswasser vom Kanalsystem geprüft werden sollte, wird gefolgt. Ein entsprechendes Entwässerungskonzept liegt zwischenzeitlich vor und wird in der Begründung ergänzt.

5. Über den Hinweis des Kreises Borken, 66.2 - Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, Schreiben vom 15.01.2009, Az. 63 72 05, wird wie folgt befunden:

Das ehemalige Kasernengelände wird mittlerweile insgesamt als Altlastenverdachtsfläche geführt. Aufgrund der vorliegenden Gutachten in Abstimmung mit der Abteilung Bodenschutz und Abfallwirtschaft des Kreises Borken wird derzeit von einer Gefährdungsabschätzung abgesehen. Statt dessen werden in der Begründung und im Umweltbericht die Gutachten und deren Ergebnisse ausführlich dargestellt. In der Begründung und im Bebauungsplan (Textliche Festsetzungen) wird der Hinweis aufgenommen, dass bei allen nachfolgenden bauaufsichtlichen Verfahren die Abteilung Bodenschutz und Abfallwirtschaft des Kreises Borken zu beteiligen ist. In Abhängigkeit von der geplanten Folgenutzung ist für Teilflächen vor einer Nutzungsänderung bzw. bei Baumaßnahmen eine Gefährdungsabschätzung durchzuführen.

6. Der Hinweis zur Anbindung der K 57 (Landwehr) des Kreises Borken, 81 – Betrieb für Straßen, Gebäudewirtschaft und Grünflächen, Burloer Straße 93, Schreiben vom 15.01.2009, Az. 63 72 05 wird zur Kenntnis genommen und gegebenenfalls im nachgeordneten Planungsschritt beachtet.

7. Über die Hinweise des Kreises Borken, 66.3 - Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, Schreiben vom 20.01.2009, Az. 63 72 05, wird wie folgt befunden:

Die Offenhaltung des Magerrasens wird mittels Monitoring und entsprechender Pflegemaßnahmen gewährleistet.

Ein Zaun wird nicht festgesetzt, da davon auszugehen ist, dass künftige Betriebe ihr Betriebsgelände selbst einzäunen. Entsprechenden Maßnahmen sollten vor dem Hintergrund des ganzheitlichen Ansatzes im Zusammenhang mit dem geplanten Besucherlenkungskonzept des Kreises Borken zum Naturschutzgebiet „Lünsberg und Hombornquelle“ berücksichtigt werden.

Ein Fledermausgutachten wurde in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden entsprechend berücksichtigt.

Zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange werden entsprechende Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen. Diese betreffen den Abriss von Gebäuden, Rodung von Gehölzen und die Baufeldräumung des Magerrasens.

Der Hinweis zum Ausgleichsflächenkataster wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit berücksichtigt.

8. Die Hinweise der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken, Schreiben vom 9.01.2009, Az. Ri. 002-502/14c, werden zur Kenntnis genommen. Ihnen wird gefolgt. Im Rahmen laufender Abstimmungen werden die Belange der Versorgung durch die Stadtwerke mit der Stadt Borken abgestimmt. Erforderliche Flächen für die Versorgung werden bereitgestellt und – sofern erforderlich - entsprechend im Bebauungsplan festgesetzt.

Die Hinweise zur Kostenträgerschaft bezüglich der Abrüstung der vorhandenen Infrastruktur und zum bedarfsgerechten Ausbau durch die Stadtwerke werden zur Kenntnis genommen.

9. Über die Hinweise der IHK Nord Westfalen, Postfach 16 54, 46366 Bocholt, Schreiben vom 13.01.2009, wird wie folgt befunden:
Hinsichtlich der Gliederung der GI-Flächen sind die Vorgaben des Immissionsschutzes (Abstandserlass NRW 2007) zu beachten.
Zum Ausschluss von Einzelhandel werden entsprechende Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen.

10. Dem Hinweis des Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Münsterland, Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster, Az. 310-11-01.021, Schreiben vom 23.01.2009 wird in der Form gefolgt, dass der forstliche Ausgleich vollständig innerhalb des Plangebietes realisiert ist. Waldflächen, die im Zuge der Planung nicht umgewandelt werden, werden mit einer entsprechenden Erhaltungsbindung belegt. Dieses spiegelt sich auch in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wider.

11. Die Hinweise zum militärischen Tagtieffluggebiet der Wehrbereichsverwaltung West, III4, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf, Az. 45-03-03, Ord-Nr.: West1_G_253_08_a, Schreiben vom 14.01.2009, werden in den Bebauungsplan übernommen. Eine entsprechende Bauhöhenbegrenzung wird vorgenommen.

12. Den Hinweisen bezüglich des Bodendenkmals Landwehr vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Dr. Christoph Grünewald; Bröderichweg 35, 48159 Münster; Aktenzeichen: Gr/Ti/M 28/09 B; Schreiben vom 07.01.2009, wird insofern gefolgt, als dass eine Untersuchung des gekennzeichneten Bereichs zwischenzeitlich erfolgt ist und das Bodendenkmal in der Planzeichnung gekennzeichnet wird. Allerdings wird der südwestliche Rand des Schutzbereiches geringfügig durch den geplanten Straßenverlauf tangiert. Dieses ist vertretbar, da hier bereits die vorhandene Kasernenstraße verlief und im Falle einer anderen Straßenführung erhaltenswerte Gebäude entfernt werden müssten und unwirtschaftliche Grundstückszuschnitte entstehen würden.

13. Über die Hinweise des Natur- und Vogelschutzvereins Kreis Borken e. V., K. Weddeling, Buntspechtweg 19, 53123 Bonn, Az. BOR-413/08, Schreiben vom 07.01.2009, wird wie folgt befunden:

Ein Zaun wird nicht festgesetzt, da davon auszugehen ist, dass künftige Betriebe ihr Betriebsgelände selbst einzäunen.

In Abstimmung mit dem Regionalforstamt wird eine Waldentwicklung aus Sukzession unterstützt. Als Initialpflanzung dienen Stieleichen, die vereinzelt gepflanzt werden sollen.

Den Anregungen zum Artenschutz wird wie folgt entsprochen: Die Artenschutzprüfung wird ergänzt. Eine zwischenzeitlich erfolgte Untersuchung zu Fledermäusen wird in den Umweltbericht aufgenommen. Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen werden formuliert.

Die Anregung zur Erhaltung des Bahnanschlusses wird zur Kenntnis genommen, allerdings liegt der Bahnanschluss außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes BO 74 und ist somit für dieses Planverfahren nicht relevant.

Archäologische Untersuchungen im Jahr 2009 konnten die genaue Lage der ehemaligen Landwehr bestimmen. Der Bereich wird im Bebauungsplan nun als Bodendenkmal ausgewiesen. Der Anregung wurde somit gefolgt.

Die Stadt Borken wurde vom Kreis Borken über das geplante Schutz- und Bewirtschaftungskonzept „Lünsberg und Hombornquelle“ informiert, sodass die Informationen berücksichtigt werden konnten. Der Anregung wird somit gefolgt.

C. Beschlüsse zu weiteren Verfahren

Der Plan und die Begründung zum Bebauungsplan BO 74 (Gewerbepark Hendrik-De-Wynen) sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Abstimmungsergebnis: Annahme bei 2 Gegenstimmen

zu 11 Flächennutzungsplan, 27. Änderung, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: V 2011/003

Stadtverordneter Börger bittet um Auskunft, wann mit dem Bau der Windmühle begonnen werden könne.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus erläutert, dass es schon noch einige Monate dauern werde, bis die Genehmigung der Bezirksregierung Münster vorliege. Mit einem Baubeginn sei somit erst gegen Ende der Sommerferien zu rechnen.

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

A) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit

1) Die Hinweise der Rechtsanwältin NN aus Düsseldorf in Vertretung der Eheleute NN aus Borken-Weseke, Schreiben vom 11.11.2010, werden wie folgt abgewogen:

Nach intensiven Abstimmungsgesprächen mit der Bezirksregierung Münster kommt diese bezüglich des geplanten Standortes der Bockwindmühle zu dem Schluss, dass durch die Lage zwischen der Bundesstraße B 70 und der Straße Meßkamp, die geringe Größe von 0,17 ha Sondergebiet und die geringe Entfernung zur Ortslage Weseke der Bereich für die Landwirtschaft und für den Freiraum eher ungünstig ist. Agrarstrukturelle Belange werden aus den o.g. Gründen nicht tangiert.

Als Fazit ist der Landesplanerischen Anfrage der Bezirksregierung Münster zur geplanten 27. Änderung des Flächennutzungsplans zu entnehmen, dass eine Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung gegeben ist.

Die Bedenken, dass die Ziele des Landschaftsplans bei der Planung nicht berücksichtigt werden, werden insofern nicht geteilt, als dass die Planung den allgemeinen Zielen für die zu betrachtenden Landschaftsräume nicht widerspricht.

Die Bedenken, dass Umweltbelange unzureichend berücksichtigt werden, werden insofern nicht geteilt, als dass sich die Umweltprüfung auf das bezieht, was sowohl hinsichtlich des Verfahrensstandes als auch nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessenerweise verlangt werden kann.

B) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

1) Der Hinweis der Thyssengas GmbH, Herr Anke, Postfach 104451, 44044 Dortmund, Schreiben vom 14.10.2010, dass das beiliegende Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen zu berücksichtigt ist und Thyssengas an der Detailplanung weiterhin beteiligt wird, wird zur Kenntnis genommen. Die Leitungstrasse der Gasfernleitung wird nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

2) Der Hinweis der LWL-Archäologie für Westfalen, Herr Dr. Grünewald, An den Speichern 7, 48157 Münster, Schreiben vom 20.10.2010: „Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel. 0251/591 8911) unverzüglich anzuzeigen (§§15 und 16 DschG)“ wird in die Planzeichnung aufgenommen.

3) Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, Herr Weber, Wilhelm-Raabe-Straße 46, 40470 Düsseldorf, Schreiben vom 28.10.2010, dass bei Bauvorhaben, bei denen Bauhöhen von 60 Metern über Grund und mehr erreicht werden, die entsprechende Bauvoranfrage / Bauanträge zur Einzelprüfung von der Wehrbereichsverwaltung zu leisten ist, wird zur Kenntnis genommen.

4) Der Forderung von Straßen.NRW, Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Frau Hiller, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Zeichen: 2030/4403a/1.13.03.06-B70-Stadt Borken, Schreiben vom 04.11.2010, dass die Bockwindmühle in einem Abstand von 30,0 m zu befestigten Fahrbahnrand der Bundesstraße 70 aufgestellt wird und weiterhin die Anbauverbotszone von 20,0 m von baulichen Anlagen frei bleibt, wird entsprochen.

5) Die Hinweise vom Straßen.NRW, Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Frau Hiller, Postfach 1641, 48636 Coesfeld,

Zeichen: 2030/4403a/1.13.03.06-B70-Stadt Borken, E-Mail vom 06.01.201, dass die Bockwindmühle entsprechend des übersandten Lageplanes vom 13.10.2009 errichtet werden kann und die eingetragenen Schutzabstände keine Bedenken hervorrufen, werden zur Kenntnis genommen.

6) Der Hinweis der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Borken, Frau Schütte, Johann-Wallig-Straße 45, 46325 Borken, Schreiben vom 09.11.2010, das sofern Ausgleichsmaßnahmen außerhalb der Plangebiete durchgeführt werden müssen, diese so durchzuführen sind, dass Flächen, die zur Zeit einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen, nicht beeinträchtigt werden, wird zur Kenntnis genommen.

II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Es wird beschlossen, den Entwurf zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sollen die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 12 **Umgestaltung der Walienstraße/Johanniterstraße** **Vorlage: V 2011/012**

Technischer Beigeordneter Pfeffer führt in die Vorlage ein und informiert, dass die in den Absätzen 3 und 4 dargelegten Inhalte zunächst gestrichen und von der Beschlussfassung ausgenommen werden sollen. Hierüber werde zu gegebener Zeit beraten.

Gundsätzlich solle diese Maßnahme hinsichtlich der Pflasterarbeiten entsprechend der bereits durchgeführten Arbeiten im Bereich Neutor ausgeführt werden.

Fachbereichsleiter Bücker erläutert anhand des für die Bürgerinformationsveranstaltung am 17.02.2011 vorgesehenen Ausbauplanes die örtlichen Planungen. Es sei vorgesehen eine Fläche von rd. 2.000 qm mit einem Pflasterbelag zu versehen, der wie in der restlichen Innenstadt ausgeführt werde. Möglicherweise seien zusätzlich noch Natursteineinzüge denkbar. Die Gesamtkosten für die Straßenbaumaßnahme werden sich auf etwa 583.000,00 € belaufen. Gleichzeitig seien erforderliche Kanalbaumaßnahmen umzusetzen, die mit einem Kostenvolumen von rd. 200.000,00 € zu veranschlagen seien. Diese Maßnahmen sollten so ausgeführt werden, dass für die Anlieger nur minimale Beeinträchtigungen entstünden. Den erforderlichen Ausbaubeschluss werde man für eine noch gesondert zu terminierende Sitzung Anfang März vorbereiten.

Stadtverordneter Kipp bittet um Informationen zur Kostenbeteiligung der Anlieger nach dem KAG.

Fachbereichsleiter Bücker erklärt, dass eine Umlage der Kosten auf die Anlieger nicht erfolge, da diese Maßnahme im Rahmen des „Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ mit öffentlichen Mitteln gefördert werde.

Bürgermeister Lührmann ergänzt, dass Voraussetzung für eine Veranlagung der Anlieger das Vorliegen eines beitragsrechtlichen Vorteils sei. Dieser müsse für den Maßnahmebereich wohl eher verneint werden.

Stadtverordnete Ebbing weist ergänzend darauf hin, dass auch die Kosten der Maßnahme Neutor nicht bei den Anliegern veranlagt worden seien.

Stadtverordnete Honerbom bittet darum, dringend auf die Einhaltung der geplanten Bauzeit zu achten, damit der Geschäftsbetrieb des Quartiers nicht über Gebühr beeinträchtigt werde.

Stadtverordneter Rottbeck schlägt vor, hinsichtlich weiterer künftiger Baumaßnahmen in der Innenstadt die im Bereich Neutor umgesetzte Planung als Standard festzulegen. Aus seiner Sicht könne so eine Grundsatzentscheidung getroffen werden.

Bürgermeister Lührmann hält dem entgegen, dass es in Borken eine bewährte Tradition sei, im Vorfeld großer Baumaßnahmen die jeweilige Planung im Rahmen einer Anliegerbeteiligung vorzustellen. Aus diesem Grund rate er von einer Grundsatzentscheidung ab.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt dem Umgestaltungskonzept der Verwaltung unter Streichung der Absätze 3 und 4 der Vorlage grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, dieses Umgestaltungskonzept mit den betroffenen Anliegern der Walienstr. / Johanniterstr. abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Annahme

Stadtverordneter Richter hat gem. § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 13 Mitteilungen und Anfragen

Straßenzustand „Schwarzer Weg“:

Fachbereichsleiter Roters erklärt, dass die im vergangenen Jahr erfolgte Splittmaßnahme im Bereich „Schwarzer Weg“ aufgrund fehlender Haltbarkeit beanstandet worden sei.

Die aufgebrachte Splittschicht wurde zwischenzeitlich abgefräst. Mit der Firma stehe man in Kontakt. Derzeit werde noch Ursachenforschung betrieben. Verschiedene in Auftrag gegebene Analyseergebnisse stehen derzeit noch aus.

Eine erneute Oberflächenbehandlung ist im späten Frühjahr vorgesehen.

Umstellung des Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten:

Fachbereichsleiter Roters teilt mit, dass an den Straßenabschnitten Heidener Straße bis Kaufland sowie in Weseke von der Wöstenstiege bis zum Sportzentrum zwischenzeitlich die Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten umgestellt worden sei. Aussagen zur erwarteten Stromersparnis seien derzeit nicht möglich zumal die Beleuchtung im Bereich Heidener Straße nunmehr beidseitig erfolge.

Günter Kohlruss
Ausschussvorsitzende/r

Maria Mertens
Schriftführer/in